

Personalausweis

Es besteht für deutsche Staatsangehörige ab Vollendung des 16. Lebensjahres nach § 1 PAuswG Ausweispflicht. Es kann jedoch auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten beantragt werden. Der Antragsteller muss persönlich unter Vorlage der nachfolgend aufgeführten Unterlagen beim Bürgerbüro vorsprechen.

Unterlagen

- bisheriger Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass, eine Geburtsurkunde oder evtl. Einbürgerungsurkunde
- Zustimmungserklärung des/der Sorgeberechtigten bei Kindern unter 16 Jahren
- biometrietaugliches Passbild

Gültigkeit + Preis

Für Antragsteller unter 24 Jahren ist der Personalausweis 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €.

Für Antragsteller über 24 Jahre ist der Personalausweis 10 Jahre gültig und kostet 28,80 €.

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu begleichen.